

Preis & Verlag

Abonnements für Wien:

Mit Zustellung ins Haus: Ganzjährig K 41.60, halbjährig K 20.80, vierteljährig K 10.40, monatlich K 3.60.

Zum Abholen in der Expedition: Ganzjährig K 34.40, halbjährig K 17.20, vierteljährig K 8.60, monatlich K 3.—.

Inseratenpreis: Morgenblatt die 6 gespaltene m/m -Zeile 20 h, Abendblatt die 3 gespaltene m/m -Zeile 40 h. Eingekendet die 6 gespaltene Petitzelle K 4.—.

Redaktion: Wien, III/2, Kollergasse 7. Telephon Nr. 2543.

Administration: Wien, III/2, Kollergasse 7. Telephon Nr. 2543. Postspartassen-Konto: 60.100.

Abendblatt.

Das Vaterland.

Beitung für die österreichische Monarchie.

Preis & Verlag

Abonnements

für Oesterreich-Ungarn: Täglich einmalige Postverendung: Ganzjährig K 42.40, halbjährig K 21.20, vierteljährig K 10.60, monatlich K 3.60.

Tägl. zweimalige Postverendung: Ganzjährig K 50.40, halbjährig K 25.20, vierteljährig K 12.60, monatlich K 4.20.

Für Deutschland:

Ganzj. K 56.— bei tägl. einmal. K 72.— bei tägl. zweimaliger Zusendung.

Für den Weltpostverein: Ganzj. K 64.— bei tägl. einmal. K 88.— bei tägl. zweimaliger Zusendung.

Stadtbureau für Abonnements und Inseratenaufnahme: Wien, I., Schulerstraße 21. Teleph. 2032.

Nr. 447.

Wien, Freitag, 30. September 1910.

51. Jahrgang.

Dr. Cardauns gegen Karl May.

Bonn, 28. September. (Teleg.)

In Sachen Karl May gegen Lebius begann heute die Zeugenvernehmung des Schriftstellers Dr. Hermann Cardauns.

Erschienen waren der Zeuge Dr. Cardauns, der Angeklagte Lebius und der Kläger Karl May mit seinem Rechtsanwalt Dr. Buppe aus Berlin.

Als Beweisthema waren die Fragen vorgegeschrieben: Hat der Privatkläger unsittliche Romane geschrieben? Hat er frömmelnde katholische Reiseerzählungen geschrieben? Hat er beides gleichzeitig getan? Wann und in welchem Umfange? Worin besteht die Unsittlichkeit seiner damaligen Schriften? Worin besteht ihr Gegensatz zu den Anschauungen, denen er in seinen katholischen Reiseerzählungen Ausdruck gibt?

Der Zeuge Dr. Cardauns hat sich nun zehn Jahre lang mit diesem Stoffe beschäftigt; er hat über ihn vielfach geschrieben und auch öffentliche Vorträge über ihn gehalten. Darum hatte das Berliner Berufungsgericht von ihm die kompetenteste Aufklärung erwartet, doch blieb diese leider aus. Auf die erste Frage, bei der bekanntlich alles auf die von Karl May's eigener Hand geschriebenen Originalmanuskripte ankommt, gestand Dr. Cardauns, daß er diese Manuskripte nicht gesehen habe. Er behauptete, die weiteren Erklärungen erst in einem späteren Termin geben zu können, da er heute nicht darauf vorbereitet sei.

Der May'sche Rechtsanwalt Dr. Buppe protestierte gegen die weitere Vernehmung des Zeugen, der nicht imstande sei, sofort zu antworten.

Dr. Cardauns erklärte, daß er gegen diesen Protest nichts einzuwenden habe, und so wurde nach einigen nebensächlichen Bemerkungen das weitere Verhör des Zeugen eingestellt.

Ob das Berliner Berufungsgericht noch Wert auf Ausfagen legt, die erst vorbereitet werden müssen, bleibt abzuwarten.